

Begründung zur  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
"Obere- und Mittelheide" der  
S t a d t W a l l d ü r n

Die geringfügige Änderung entspricht dem genehmigten Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, der sich gerade in der Fortschreibung befindet.

Ausgangspunkt der Änderung waren Anträge von Bürgern, die "Untere Hangstraße" als verkehrsberuhigten Bereich (Anliegerstraße) auszubauen.

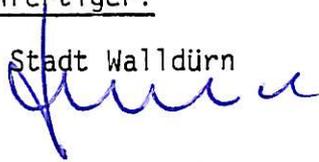
Die Anträge wurden dem Gemeinderat der Stadt Walldürn vorgetragen, welcher die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Obere und Mittelheide" beschlossen hat.

Aufgestellt:

Walldürn, den **27. AUGUST 1991**

Der Planfertiger:

für die Stadt Walldürn



*Joseph*  
Bürgermeister